

Tarifverordnung Sanitätsdienst bei Anlässen von auswärtigen Organisationen

Gemäss Richtlinien des Schweizerischen Samariterbundes und des Kantonalverbandes sind für den Sanitätsdienst an Vereinsanlässen folgende Tarife festgelegt:

Stundenansatz pro Person	Fr. 20.–	bis 20.00 Uhr
Stundenansatz pro Person	Fr. 25.–	ab 20.00 Uhr

Verpflegung pro Person:

Bis 4 Einsatzstunden: eine Zwischenverpflegung inklusiv Getränk

Ab 4 Einsatzstunden: eine Hauptmahlzeit inklusiv Getränk

Werden die Samariter vom Veranstalter nicht verpflegt, wird zusätzlich verrechnet:

Bis 4 Stunden Einsatzdauer	Fr. 10.–	pro Person
Über 4 Stunden Einsatzdauer	Fr. 15.–	pro Person

Materialtransport und Bereitstellung:	pauschal	Fr. 80.–
Zelt (Auf- und Abbau):	pauschal	Fr. 30.–

Verbrauchsmaterial wird in Rechnung gestellt.

Bei Anmeldungen welche weniger als 8 Wochen vor der Veranstaltung eingehen, wird je nach Aufwand eine Kurzfristpauschale berechnet.

Die benötigte Anzahl Samariter für den Sanitätsdienst ist je nach Anlass unterschiedlich und wird vom Samariterverein anhand der Risikobeurteilung festgelegt. Ein Samariterposten besteht grundsätzlich aus mindestens zwei Samaritern.

Der Veranstalter hat für den Sanitätsposten einen geeigneten Platz für Zelt, Raum, Unterstand etc. bereitzustellen.

Der Veranstalter ist verantwortlich für:

Zugang zu sanitären Anlagen
Freie Zu- und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge
Verletzentransport (Bagatelle) zu Arzt oder Spital

Für Ihr Verständnis danken wir und wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Anlass.

Samariterverein Kaiseraugst